

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0188

Sachbearbeiter: Herr Koziol

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Haushaltsjahr 2018 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Nach § 17 Abs. 2 der GemHVO bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Aus dem Jahr 2018 werden Ermächtigungen für verschiedene Maßnahmen, die der Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) zu entnehmen sind, in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

Teilweise Übertragung der Kreditermächtigung 2018 in das Jahr 2019

In Höhe von 1.469.125 € ist die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Jahr 2018 nach 2019 zur Finanzierung derselben und zur Kreditaufnahme, der in 2018 durch Liquiditätskredite vorfinanzierten Maßnahmen, zu übertragen (Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 716.472,21 € und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 51.430,44 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 20.000 €, für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.847.403,06 € sowie der Kreditermächtigungen in Höhe von 1.469.125,00 € wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister